

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 41 (1981-1982)

**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Aus dem Schulpsychologischen Dienst (SpD): Aufsichtskommission

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus dem Schulpsychologischen Dienst (SpD): Aufsichtskommission

Sinn und Aufgabe unseres Dienstes sind in Lehrerkreisen und damit auch in einer weiteren Öffentlichkeit zu wenig klar bewusst. Allzu oft wird seine Existenz als notwendiges Übel empfunden oder gar negiert. Abwertende Äusserungen stellen vielfach auf das «Hören-sagen» ab. — Darf in aller Bescheidenheit daran erinnert werden, dass der SpD das legitime Kind des Bündner Lehrervereins ist. Dieser gab den entscheidenden Anstoss, dass die damals für uns neuartige Institution im Schulgesetz verankert wurde. Ist deshalb zu viel erwartet, dass kritisch eingestellte Kollegen ihre Vorbehalte nicht einfach weiter kolportieren, sondern dass sie sich mit angeblich oder wirklich festgestellten Ungereimtheiten an die Exponenten des Dienstes wenden? An den Schulberater der Region, an den kantonalen Schulpsychologen oder auch an unsere Kommission. Nur das direkte Gespräch vermag Vorwürfe zu entkräften und Vorhalte zu klären.

Auch im Hinblick auf die im Wurfe liegende Reorganisation des SpDs liegt es im Interesse aller, wenn alle Gelegenheiten zur sachlichen Aufklärung ausgenützt werden. Wir sind zum Gespräch jederzeit bereit!

Ab August 1980 bis Sommer 1981 trat unsere Kommission — sie amtete auch im 12. Jahre ihres Bestehens in der gleichen Zusammenstellung — zu 5 Sitzungen zusammen. Wir konnten uns überzeugen, dass sich der letztes Jahr vor-

P. Schröter, Präsident

gestellte kantonale Schulpsychologe, Markus *Schmid*, gut in unsere nicht einfachen Verhältnisse eingelebt hat. Er bemühte sich, allseitig gute Verbindungen aufzubauen, orientierte Eltern- und Lehrerkreise und räumte der Weiterbildung einen bevorzugten Platz ein. Die Kommission dankt ihm für seine zielstrebige Arbeit.

Unsere bestehende Organisation steht und fällt mit dem Wirken unserer haupt-, halb- und nebenamtlichen Schulberater. Was ihnen — die meisten haben ihrem Hauptberuf ebenfalls gerecht zu werden — an Kraft und Geduld zugesummt wird, übersteigt oft die Grenzen des Verantwortbaren. Ihre Arbeit findet in der Stille statt. Die aufgewendete Zeit — es handelt sich teilweise um Hunderte von Stunden — drückt ihre Hingabe nur andeutungsweise aus. Die Kommission weiss den Einsatz der Berater dankbar zu würdigen.

Im vergangenen Jahr hatten wir uns vor allem mit drei Fragen zu befassen.

## 1. Verhältnis

### **Schulpsychologischer Dienst — Kinder- und Jugend- psychiatrischer Dienst (KJD)**

Wir haben letztes Jahr den KJD kurz vorgestellt. Er ist privatrechtlich aufgebaut, wird von Dr. med. Thomas Hess ärztlich geleitet und legt sein Schwerpunkt auf Familientherapie. Beide Institutionen weisen Berührungspunkte,

aber auch klare Trennungslinien auf. Eine absolute Festlegung der Zuständigkeiten ist nicht möglich. Eine enge Zusammenarbeit beider Dienste aber ist unumgänglich. Unsere Kommission schlug dem Departement vor, das Zusammenwirken in einer Vereinbarung festzulegen, deren Kernpunkt die gemeinsame Fallbesprechung gewesen wäre. Das Sanitätsdepartement war hingegen der Auffassung, dass für eine solche Abmachung die rechtliche Basis fehle. Mit privatrechtlicher Auftragserteilung wurde Dr. Th. Hess erneut als «Schulpsychiater» berufen. Als nebenamtlicher Mitarbeiter des SpD kann er gemeinsam mit dem Schulpsychologen die notwendigen Ausscheidungen vornehmen.

## 2. Neue Verordnung für den SpD

Im Entwurf für ein neues Schulgesetz (Totalrevision) wird in Art. 8 der Kanton verpflichtet, einen schulpsychologischen Dienst zu führen, in dessen Kosten sich Kanton und Gemeinden zu teilen haben. Im weiteren wird die Möglichkeit der Regionalisierung des Dienstes festgelegt. Vorerst gilt es, die Gesetzesvorlage im Grossen Rat und in der Volksabstimmung durchzubringen. Dann kann über die Neugestaltung unseres Dienstes, d.h. über eine entsprechende Verordnung diskutiert werden. Der Entwurf unserer Kommission sucht die fachspezifischen Inhalte in eine allgemein verständliche Gesetzessprache zu kleiden. Wir betrachteten die Einsetzung von 5 Regionalstellen als Grundforderung. Im Departementsentwurf sind nur 4 solche Stellen vorgesehen. Neu sind die vorgeschlagenen *regionalen* Aufsichtskommissionen, die je einen Vertreter in die zentrale Aufsichtskommission abzuordnen hätten. Darin ist das Bestreben zu erkennen, den mit-

zahlenden Regionen (Gemeinden) auch ein gewisses Mitspracherecht einzuräumen.

## 3. Vollamtliche Schulberatung Chur

Bekanntlich besitzt Chur die einzige vollamtliche Schulberaterin im Kanton. Sie ist vom Kanton angestellt und wird von der Stadt zur Hälfte bezahlt. Als diese Stelle nach langem Hin und Her endlich geschaffen werden konnte, war man hüben und drüben der Meinung, dass eine volle Arbeitskraft wohl in der Lage sein müsste, mehr als das zu leisten, was bisher nebenamtliche Kräfte (Sonderschullehrer) zu bewältigen vermochten. Dabei übersah man allerdings, dass diese sich beschränkten auf die Abklärung von Schülern, die als mögliche Anwärter für den Besuch von Sonderklassen festgestellt wurden. Das weite Feld der heute im Vordergrund stehenden Erziehungskonflikte und der gravierenden Verhaltensstörungen musste nahezu unbeachtet bleiben. Dass daraus zusätzlich ein grosser Nachholbedarf resultierte, ist leicht einzusehen. Hinzu gesellten sich die Schulreifeabklärungen, für die bis ein Jahr vor Rücktritt der frühere Schuldirektor verantwortlich zeichnete. Die vollamtliche Schulpsychologin stand von Anfang an überhäuften Verpflichtungen gegenüber. Sie vermochte diesen schon deswegen nicht vollends zu genügen, weil ihre hohe Berufsauffassung eine oberflächliche «Massenabfertigung» einfach nicht zuliess. Zu unserem Bedauern hat Frl. Heidi *Baggenstos* auf Ende September demissioniert. Wir danken ihr für ihre Gewissenhaftigkeit, mit der sie sich stets jedes einzelnen Kindes angenommen hat. Zu ihrem Nachfolger wählte die Regierung Andreas *Müller*, dipl. Heilpädagoge und dipl. Psychologe. Wir heissen ihn herzlich willkommen.